



PLANZEICHENERKLÄRUNG

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES STRASSENBEGRÄNzungSLINIE
	VERKEHRSFLÄCHE, ÖFFENTLICHE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	BAUGRENZE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	ALLGEMEINES WOHNGEBAU
	DÖRFGEBAU
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
	ANZAHL DER VOLLGESCHOSS (HÖCHSTGRENZE)
	OFFENE BAUWEISE
	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	ANORDNUNG DER PLANZEICHEN
	SICHTDREIECK

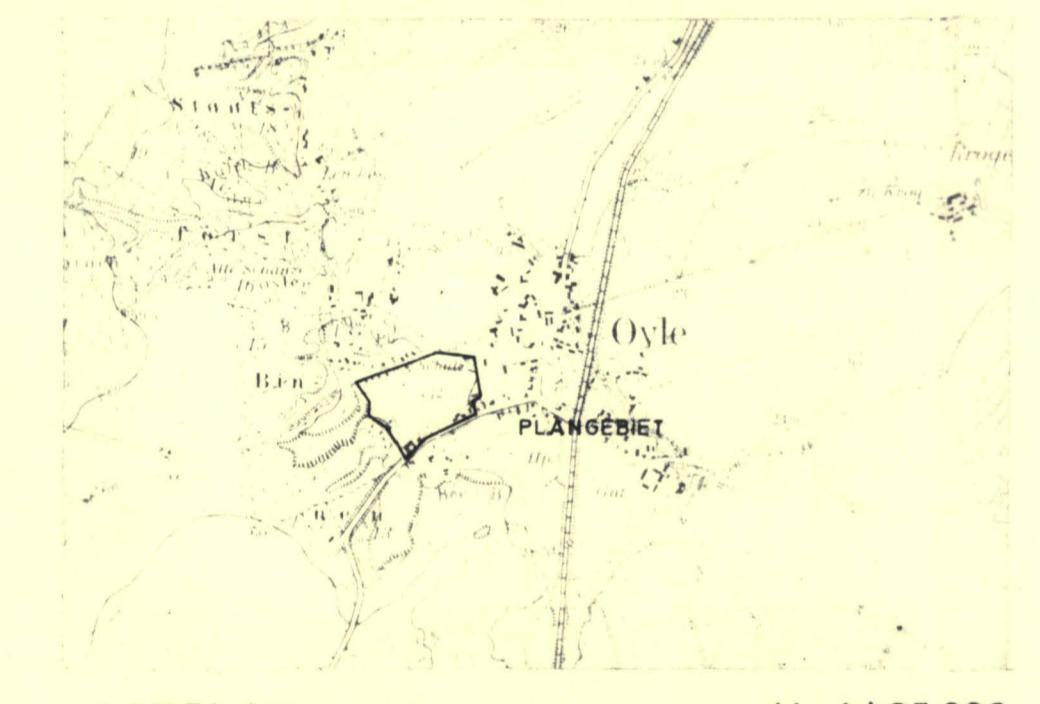
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

INNERHALB DES SICHTDREIECKS DARF DIE SICHT IN MEHR ALS 0.80M HOHE
ÜBER FAHRBAHNOBERKANTEN BEIDER STRASSEN NICHT BEHINDERT WERDEN.

HINWEISE

DIE ALS KREISBÖGEN DARGESTELLTEN STRASSENEINMÜNDUNGEN SOLLEN ALS
EIN VIELECKZUG IN ETWA ÖRTLICH ABGESTECKT WERDEN.

DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPANE NR. 1 „OYLE - MITTE“,
AZ 1310 / 64, GENEHMIGT AM 21.10.1965, WERDEN MIT INKRAFTTREten
DES BEBAUUNGSPANE NR. 1 „OYLE - MITTE - 1 AND“ ERSETZT.



LAGEPLAN

M 1/25 000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen
baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Nienburg (Weser), den

(L.S.)

Katasteramt

Der Rat der GEMEINDE MARKLOHE hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des
Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960
(BGBl. I S. 341) am ortsüblich durch bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom bis
öffentlicht ausliegen.

MARKLOHE, den
(L.S.)

Der vom Rat der GEMEINDE MARKLOHE in der Sitzung vom beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214
vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den
(L.S.)

Bezirksregierung:
Hannover
Im Auftrage:

LANDKREIS NIENBURG-WESER

SAMTGEMEINDE

MARKLOHE

OT. OYLE

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

„Oyle - Mitte“

1. ÄNDERUNG

FLUR 6 M 1/1000

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG-WESER
DER OBERKREISDIREKTOR
HOCHBAUABTEILUNG
IM AUFRATGE

franz

Der Rat der GEMEINDE MARKLOHE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

MARKLOHE, den
(L.S.)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am
durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung
ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

MARKLOHE, den
(L.S.)